

BdB e.V. Geschäftsstelle Schmiedestraße 2 20095 Hamburg

Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz
Dr. Stefanie Hubig

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

BdB e.V.
Dr. Harald Freter
Geschäftsführer
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
Tel 040 / 386 29 03-0
Fax 040 / 386 29 03-2
harald.freter@bdb-ev.de
www.berufsbetreuung.de
Vereinsregister Hamburg 16753

Hamburg, den 23. September 2026

Einbeziehung von Berufsbetreuer*innen in den besonderen strafrechtlichen Schutz gemeinwohlorientierter Tätigkeiten

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hubig,

mit dem laufenden Gesetzesvorhaben zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens¹ verfolgt Ihr Haus das Ziel, Menschen besser zu schützen, die für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben wahrnehmen. Anlass sind die im Referentenentwurf beschriebenen zunehmenden Angriffe und Anfeindungen insbesondere gegen Polizei- und Rettungskräfte, Angehörige der Heilberufe sowie weitere gemeinwohlorientiert tätige Personen. Sie haben nun angekündigt, auch Beschäftigte der Bahn und weiterer Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs in den besonderen strafrechtlichen Schutz einzubeziehen.² Der Bundesverband der Berufsbetreuerinnen (BdB) begrüßt das Anliegen, den Schutz gefährdeter Berufsgruppen zu verbessern. Wir bitten Sie, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch Berufsbetreuer*innen ausdrücklich mit aufzunehmen.

Rechtliche Betreuung ist eine unverzichtbare Aufgabe unseres Rechts- und Sozialstaats. Berufsbetreuer*innen unterstützen Menschen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen zu gestalten. Sie werden vom Gericht bestellt und übernehmen Verantwortung auch in schwierigen Lebenslagen und Krisensituationen. Persönliche Kontakte, häufig allein in der Wohnung der betreuten Person oder im eigenen Büro, gehören zu dieser Tätigkeit. Dabei können sie Bedrohungen und körperlicher Gewalt ausgesetzt sein.

¹ https://kripoz.de/wp-content/uploads/2026/01/RefE_Schutz_des_Gemeinwesens.pdf

² <https://www.deutschlandfunk.de/hubig-erwaegt-hoehere-strafen-bei-angriffen-auf-zugbegleiter-102.html>

Wie schwer die Folgen sein können, zeigen konkrete Fälle. Im März 2023 wurde in Saarbrücken ein rechtlicher Betreuer von dem von ihm betreuten Mann mit einem Messer und einer Machete angegriffen. Er starb an seinen Verletzungen.³ Am 1. September 2026 wurde in Berlin-Hellersdorf eine Rechtsanwältin bei einem mutmaßlichen Messerangriff ihrer Mandantin lebensgefährlich verletzt. Nach der Berichterstattung des rbb soll sie zugleich deren gerichtlich bestellte Betreuer*in gewesen sein.⁴ Diese beiden Fälle sind besonders drastische Beispiele. Uns erreichen jedoch regelmäßig Berichte von Mitgliedern über Beschimpfungen, Bedrohungen und andere Übergriffe im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Der BdB beschäftigt sich seit Jahren mit Gewalt im Kontext rechtlicher Betreuung. Eine nicht repräsentative Befragung von Mitgliedern bildete die Grundlage des 2021 veröffentlichten Fachbeitrags „Gewalt im Rahmen rechtlicher Betreuung“.⁵ Die berichteten Erfahrungen reichen von Beschimpfungen und Bedrohungen über körperliche Angriffe und Sachbeschädigungen bis zu sexualisierten Übergriffen. Gewalt kann dabei auch von Angehörigen ausgehen. Unser Beitrag „Gewalt im Kontext rechtlicher Betreuung – Professionelles Handeln und rechtlicher Rahmen“ aus dem Jahr 2024 vertieft die fachlichen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten.⁶ Diese Erkenntnisse erlauben keine belastbare Aussage über die Häufigkeit oder eine Zunahme solcher Übergriffe. Sie zeigen aber, dass Gewaltprävention und der Schutz rechtlicher Betreuer*innen verlässlich organisiert werden müssen.

Wir bitten Sie daher, Berufsbetreuer*innen ausdrücklich in den persönlichen Anwendungsbereich des in § 116 StGB-E vorgesehenen besonderen Straftatbestands aufzunehmen. Die Regelung sollte selbstständige Berufsbetreuer*innen ebenso erfassen wie berufliche Betreuer*innen in Betreuungsvereinen. Ergänzend sollte rechtliche Betreuung in der Gesetzesbegründung zu § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB-E ausdrücklich als Beispiel einer dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeit genannt werden.

Eine solche Einbeziehung würde die Bedeutung dieser Arbeit anerkennen und Angriffe unter den Voraussetzungen der neuen Vorschrift dem besonderen strafrechtlichen Schutz unterstellen. Sie muss ebenso durch praktische Maßnahmen ergänzt werden. Erforderlich sind insbesondere klare und rechtlich abgesicherte Verfahren für die Weitergabe konkreter Gefährdungshinweise zwischen Gerichten, Behörden und Betreuer*innen, erreichbare Ansprechstellen für Krisensituationen oder gesicherte Nachsorge. Bei erheblichen Gefährdungen müssen zudem die zuständigen Stellen zeitnah notwendige Schutzmaßnahmen ergreifen. Soweit ein Betreuerwechsel erforderlich wird, muss das Betreuungsgericht hierüber zügig entscheiden können.

Zum professionellen Handeln gehört zugleich, die eigene Rolle und bestehende Machtasymmetrien zu reflektieren und die Selbstbestimmung der Menschen zu achten, die eine Betreuung in Anspruch nehmen. Aus einzelnen Gewalttaten darf keine pauschale Gefährlichkeitszuschreibung entstehen. Ebenso wenig dürfen aber auch die von Berufsbetreuer*innen berichteten konkreten Gefährdungen unbeachtet bleiben.

³ <https://www.n-tv.de/regionales/rheinland-pfalz-und-saarland/Mann-toetete-Betreuer-Urteil-rechtskraeftig-article24433264.html>

⁴ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/09/frau-angriff-berlin-hellersdorf-schwer-verletzt.html>

⁵ Vgl. hierfür verschiedene Artikel aus unserer Mitgliedszeitschrift „aspekte“ im Anhang.

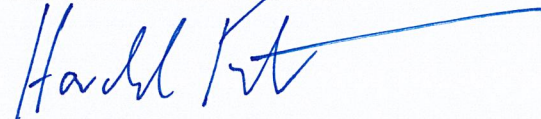
⁶ Vgl. hierfür den betreffenden Artikel aus dem Sozialmagazin im Anhang.

Wir regen an, gemeinsam mit Ihrem Haus, den Ländern und den beteiligten Fachverbänden einen fachlichen Austausch über strafrechtlichen Schutz, verbindliche Präventionsstandards und eine bessere empirische Erfassung von Gewaltvorfällen zu führen. Der BdB bringt seine Erfahrungen und fachlichen Erkenntnisse gerne ein.

Bitte berücksichtigen Sie Berufsbetreuer*innen bei der weiteren Ausarbeitung des Gesetzesvorhabens. Über eine Rückmeldung und die Möglichkeit eines Gesprächs würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Freter
Geschäftsführer